

ches ist die Kenntnis des Lateinischen unumgänglich notwendig. Außerdem richtet sich das Buch vordergründig an die thomistisch interessierte Fachwelt. Das wird einer weiteren Verbreitung im Wege stehen, so sehr das Buch vom Gehalt her dies verdiente.

Linz Sylvester Birngruber

■ KLEBER KARL-HEINZ, *Einführung in die Geschichte der Moraltheologie*. (100.) Passavia Universitätsverlag, Passau 1985. Brosch. DM 14,—.

Da eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Moraltheologie noch immer aussteht, wird man das Unternehmen einer Einführung gerne begrüßen. Der Passauer Ordinarius für Moraltheologie hat hierfür auf begrenztem Raum eine Handreichung geboten. Bemerkenswert an dieser Einführung ist die Vorschaltung von „theologiegeschichtlichen Grundüberlegungen zur Geschichtlichkeit der Moraltheologie“ (7–35), bevor die einzelnen Epochen, gegliedert jeweils nach der systematischen, kasuistischen und asketisch-mystischen Behandlungsweise der Moral, dargestellt werden (36–80). Hinsichtlich des II. Vatikanums vermißt man freilich dessen programmatisches Wort zur künftigen Gestalt der Moraltheologie („Optatum totius“ 16); auch wäre eine Zusammenstellung der (in den Anmerkungen zwar verzeichneten) geschichtlichen Übersichten wie auch der Untersuchungen zu einzelnen Zeiträumen und namhaften Theologen hilfreich gewesen. Dafür erleichtert ein verhältnismäßig umfangreiches Personen- und Sachregister, das leider drucktechnisch nicht befriedigt, die Lokalisierung der verschiedenen Namen und Begriffe. Möge die kleine Schrift im Sinne ihrer eigenen Zielsetzung das Interesse an der heutigen Standort bestimmenden bzw. erhellenden Geschichte der Moraltheologie beleben!

Linz

Alfons Riedl

■ STANKE GERHARD, *Die Lehre von den Quellen der Moralität*. Darstellung und Diskussion der neuscholastischen Aussagen und neuerer Ansätze. (Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie, Bd. 26). (365.) Pustet, Regensburg 1984. Kart. DM 48,—.

In allen Handbüchern der Moraltheologie, die vor dem II. Vat. Konzil erschienen sind, findet sich ein Abschnitt über die Quellen oder Elemente der Sittlichkeit. Man verstand darunter die Faktoren an einem konkreten sittlichen Akt (Objekt, Umstände, Zweck), die für seine Beurteilung von Bedeutung sind. Bei der Darstellung dieser Lehre beschränkt sich Verf. in seiner vorliegenden Dissertation auf die Neuscholastik, insofern sie die unserer Zeit vorausgehende und damit auch die heutige Theologie noch beeinflussende Epoche ist. Gegen eine solche zeitliche Begrenzung ist nichts einzuwenden. Verf. hätte jedoch in stärkerem Maße dafür Sorge tragen müssen, daß der uninformierte Leser nicht den Eindruck gewinnt, die referierten Ansichten seien erst zur Zeit der Neuscholastik entwickelt worden, obwohl dieses Thema schon jahrhundertlang vorher Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung war, vor allem in den Kommentaren zur Prima secundae der Summa theologiae und in den Traktaten De bonitate

et malitia actuum humanorum. Irreführend ist auch die Formulierung (92), es sei eine These der Neuscholastik, daß es in sich schlechte Handlungen gebe, die unter keinen Umständen jemals sittlich erlaubt sein können. Das stimmt zwar, aber nur in dem Sinn, daß auch diese Autoren sich die alte traditionelle Lehre zu eigen machten.

Nach einem Vergleich der neuscholastischen Auffassung vom Thema mit der des Thomas v. Aquin kommt Verf. im II. und III. Teil seines Werkes zur Wiedergabe und Kritik von „Überlegungen heutiger Autoren zur Frage der Normenbegündung und der Sittlichkeit einer Handlung in Auseinandersetzung mit der traditionellen Lehre von den Quellen der Moralität“, wobei die Konzeptionen von Schüller, Knauer, Fuchs, Scholz, Demmer und Janssens zur Sprache kommen. Nun hat allerdings die Lehre von den Quellen der Moralität eigentlich mit der Normenbegündung nichts zu tun, setzt sie vielmehr voraus. Da aber einzelne moderne Autoren bei ihren Ausführungen auf jene des öfteren zurückgreifen, ist die gemeinsame Behandlung beider Themenkomplexe zu rechtfertigen.

Gerade in der Information über die Ansichten moderner Moraltheologen zum Thema „Normenbegündung“ und in den beigefügten kritischen Bemerkungen ist der Wert dieser dankbar entgegengenommenen Studie zu erblicken. Verf. versteht es ausgezeichnet, das Wesentliche aus den manchmal komplizierten Gedankengängen der von ihm behandelten Autoren in einer verständlichen Sprache zur Darstellung zu bringen. In seinen kritischen Anfragen erweist er sich als ein scharfsinniger Denker, der auch um einen eigenen Beitrag zur Klärung der in Rede stehenden Problematik bemüht ist. Das umfangreiche Literaturverzeichnis stellt seiner Belesenheit ein gutes Zeugnis aus.

Kirchbach

Richard Bruch

■ AUER ALFONS (Hg.), *Die Autorität der Kirche in Fragen der Moral*. (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg). (122.) Schnell & Steiner, München-Zürich 1984. Kart. DM 22,—.

Die seinerzeit im Zusammenhang mit der Antikonzeptionsdiskussion bzw. der Enzyklika „Humanae vitae“ aufgeworfene innerkatholische Frage der Autorität des kirchlichen und insbesondere des päpstlichen Lehramtes in Fragen der Moral stellt sich heute als grundsätzliche Frage nach der Zuständigkeit und Autorität der Kirche in Bezug auf die weittragenden Handlungsprobleme der Gegenwart. Es ist ebenso wichtig, daß die christlichen Kirchen zu diesen Stellung nehmen, wie auch, daß ihre Kompetenz klar begründet und umschrieben wird. Die fünf in diesem Band versammelten Vorträge einer Veranstaltung der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg i. Br. beleuchten das Thema dementsprechend in seinem größeren Zusammenhang, und zwar von seiten der Exegese (R. Schnackenburg), der evangelischen Theologie (M. Honecker), der Soziologie (G. Siefer) und der Moraltheologie (J. Schuster, A. Auer). Dabei zeigt der biblische Beitrag (11–32) grundlegend, wie „grundsätzliche sittliche Entscheidungen in der Urkirche nicht der Willkür des Einzelnen über-



lassen wurden, sondern in den Kompetenzbereich der Gemeinde und ihrer Autoritäten gehörten" (12f), denen sich hier das Problem stellte, „wie die sittlichen Weisungen Jesu in die Praxis urchristlichen Lebens umzusetzen waren" (15). Dies wird an mehreren Beispielen (am Verhältnis zur Rechtsordnung, zum Staat, zum Besitz, zur Sexualität und Ehe sowie an der Stellung zur Frau) aufgezeigt. — Mit besonderem Interesse liest man sodann die Ausführungen zur „Lehrautorität und Sachautorität in evangelischen Denkschriften" (33—52), in denen diese Frage 1970 selbst einmal thematisiert, obschon nicht umfassend beantwortet wurde (34f. 41—47). — Nicht minder Beachtung verdienen die Thesen des Soziologen (53—68), die nicht nur den Orientierungsverlust der Kirche zur Sprache bringen (54—57), sondern auch in Anbetracht des sozialen Wandels (57—62) Wege verantwortlichen Handelns weisen (62—68); dazu gehört eine umfassende und zutreffende Würdigung der Handlungsfolgen und damit ein verantwortlicher Umgang mit den Normen, die selbst wiederum Gegenstand der Verantwortung sind. — Die engere, innerkatholische Problematik greift sodann J. Schuster auf, der zunächst einen lehramtsgehistorischen Überblick über die letzten drei Konzilien bietet (69—83), wonach die Tradition zwar bezeugt, „daß Glaube und Sitten in einem Zusammenhang stehen, ohne aber über das Zuordnungsverhältnis beider zueinander überzeugend Auskunft zu geben" (82). Daran schließen sich „systematische Überlegungen", die sich insbesondere auf das Verhältnis von Glaube und Sittlichkeit sowie auf das der sittlichen Prinzipien und Handlungsnormen beziehen (83—88). — A. Auer skizziert die Praxis der letzten Päpste und die Begründung ihrer Moralkompetenz (90—97), um dann dem „hierokratisch-monologischen Modell" ein „inkarnatorisch-dialogisches" gegenüberzustellen (98—121). Wesentlich dafür ist nach ihm die Anerkennung der relativen Autonomie der innerweltlichen Bereiche und die Integrierung autonomer Sittlichkeit in den christlichen Sinnhorizont, der in bezug auf die Normbegründung kritisierend und stimulierend sowie in bezug auf das sittliche Handeln motivierend wirksam wird. Auf dem Hintergrund dieser dreifachen Effizienz wollen die Ausführungen über den differenzierten Gewißheitsgrad kirchlicher Äußerungen wie auch die Unterscheidung zwischen originärer und subsidiärer Kompetenz des Lehramts im Bereich der Moral" (111—115) verstanden werden, wobei ebenso eine minimalistische Interpretation wie eine undifferenzierte Beanspruchung dieser Kompetenz zurückgewiesen wird. In der Tat wird in den bedrängenden Fragen des einzelnen und der Gesellschaft die Kirche nur dann glaubwürdig und damit wirksam ethische Orientierung bieten können, wenn sie sich dabei auch über Grund, Gegenstand und Grenzen ihrer Moralkompetenz Rechenschaft gibt. Diese theologische Aufgabe ist, wie gesagt, erst seit kurzem intensiver in Angriff genommen worden und die Diskussion in dieser Frage durchaus noch im Gange. Dem äußerlich eher schmalen Band, der hierzu wertvolle Anregungen vermittelt, gebührt daher besondere Aufmerksamkeit.

Linz

Alfons Riedl

■ WEBER HELMUT (Hg.), *Der ethische Kompromiß*. (Studien zur theologischen Ethik, Bd. 12). (148.) Universitätsverlag Freiburg i. Ue./Herder, Freiburg i. Br. 1984. Brosch. sfr 29,—.

Viele werden es begrüßen, wenn die Referate und Arbeiten des im Zwei-Jahres-Turnus stattfindenden internationalen Kongresses der deutschsprachigen Moraltheologen und Sozialethiker einem größeren Kreis zugänglich gemacht werden, greifen doch die Tagungsthemen immer wieder aktuelle theologisch-ethische Fragestellungen auf. Der hier vorgestellte Band enthält (im Anschluß an die als Bd. 10 dieser Reihe veröffentlichten Referate des Münchner Kongresses „Recht und Sittlichkeit" von 1979) die Referate der 1983 in Trier unter dem Thema „Radikalität und Kompromiß" veranstalteten Begegnung, deren Zielsetzung und Arbeitsweise H. Weber einleitend vorstellt (7—14; vgl. auch die Übersicht in der Herder-Korrespondenz 1983, 518—521). Es liegt auf der Hand, welch hohen Rang in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um das christliche Handeln in der Gesellschaft — man denke nur an die Strafrechtsreformen oder die Friedenssicherung — sowohl die Forderung eines radikalen Lebens nach dem Evangelium als auch jene nach einer Bereitschaft zu Kompromissen einnehmen. Auch wenn man keineswegs einem intoleranten Radikalismus das Wort reden will — verlegt man sich nicht allzu selbstverständlich auf Kompromisse? So stellt sich durchgängig und grundsätzlich die Frage: „Wo und in welchem Maße ist es möglich, ohne das Evangelium zu verraten, im Austausch divergierender Meinungen gemeinsame Wege zu finden?" (10)

V. Eid umreißt in seinem Beitrag am Beispiel des Schwangerschaftsabbruchs, der Ehescheidung und der Friedenssicherung die aktuelle Spannung zwischen christlicher Moral und gesellschaftlichem Handeln und stellt von hier aus die Rückfrage, wie die Kirche ihrer Orientierungsfunktion gerecht werden könne, wobei er eine entsprechende Verständigung über die Begriffe Radikalität, Toleranz und Kompromiß skizziert (59—76). — Es versteht sich, daß in der Frage nach dem ethischen Kompromiß insbesondere die biblischen Forderungen, zumal jene der Bergpredigt, als auch die kirchliche Tradition zu bedenken sind, was in den Beiträgen des Exegeten bzw. des Dogmatikers geschieht. Die ntl. Besinnung unternimmt G. Lohfink unter dem Titel „Gesetzeserfüllung und Nachfolge. Zur Radikalität des Ethischen im Matthäusevangelium" (15—58), wobei er die Radikalität der Bergpredigt darin sieht, „daß für die von Jesus definitiv auf das Liebesgebot hin ausgelegte Tora eine ganzheitliche und ungeteilte Gesetzeserfüllung in der Form der Nachfolge verlangt ist", die wiederum „nur möglich (ist) in dem zur Jüngergemeinde gewordenen Volk Gottes" und aufgrund des bewegenden Handelns Gottes selbst (41). — Zur „Konsensbildung in der kirchlichen Gemeinschaft" äußert sich W. Breuning (77—112), der darauf abstellt, die Korrelation von Einheit und Vielheit in einer Abkehr von einer verengten Bezugnahme auf die Autorität Christi von einer trinitarischen Christologie sowie einer „vertieften Pneumatologie" her aufzuweisen (99f). — Zum ethischen Kompromiß selbst nimmt schließlich D. Mieth in seinem Bei-